



Mitgliedschaftsvertrag

Name	Vorname	Beruf	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer		PLZ / Wohnort	
Telefon / Mobil		E-Mail	

Hiermit wird die genannte Person (Mitglied) bei train2survive, zu den unten genannten Bedingungen als Mitglied angemeldet.

Die Mitgliedschaft beginnt am _____ und wird bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit geschlossen. Der Beitrag beträgt monatlich

- 40,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 12 vollen Monaten,
- 45,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 6 vollen Monaten,
- 50,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 3 vollen Monaten,
- 55,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 1 vollen Monat.

Der Monatsbeitrag ist zu Beginn des Monats fällig. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €. Zum 1. Leveltest erhält das Mitglied kostenfrei ein t2s-Shirt und einen t2s-Pass. Die allgemeinen Bedingungen von train2survive sowie die Einwilligungserklärung Datenschutz sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige train2survive, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von train2survive auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)	BIC	_____ _____
-----------------------	-----	---------------

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Einwilligungserklärung Datenschutz

1. Präambel

Das Mitglied wünscht Unterricht und Ausbildung bei und durch train2survive und/oder ein diesbezügliches Angebot im Bereich Gewaltprävention und Selbstverteidigung. Train2survive verarbeitet die zu diesem Zweck relevanten persönlichen Daten des Mitglieds wie Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten. Train2survive erhebt keine besonderen persönlichen Daten wie Gesundheitsdaten, Einkommensdaten oder Daten zur finanziellen Situation des Mitglieds.

2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Prof. Dr. mult. Mario Staller
Grünewaldstraße 6
63225 Langen

3. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Das Mitglied willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von train2survive gespeichert und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung (Erfassung, Beitragseinzug, Kontaktaufnahme, Löschung etc.) verwendet werden dürfen.

(2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mitglieds dar.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages.

(4) **Train2survive** darf die Mitgliedsdaten zur rechtlichen Sicherung und Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

4. Trainer

Das Mitglied erklärt seine Einwilligung, dass die bei train2survive tätigen Trainer seine personenbezogenen Daten einsehen und für die Beratung gegenüber dem Mitglied und dem Versicherer verwenden dürfen. Train2survive muss eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten an diese und künftige Honorartrainer von train2survive zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und die Honorartrainer berechtigt sind, die Mitgliedsdaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen, verarbeiten und verwenden zu dürfen.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Mitgliedsdaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

6. Rechte des Mitglieds als betroffene Person

Dem Mitglied stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

7. Rechtsnachfolger

(1) Das Mitglied willigt ein, dass die von train2survive gemäß der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen an einen etwaigen Rechtsnachfolger der Verantwortlichen von train2survive weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung von train2survive erforderlichen Mitgliedsdaten können auch an einen potenziellen Erwerber von train2survive weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Mitgliedsdaten nach Satz 1.

8. Keine Datenübertragung in Drittländer

Train2survive beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Mitglieds in Drittländer zu übertragen.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Train2survive verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

10. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Train2survive verpflichtet sich, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung von train2survive gegenüber der den Widerruf erklärenden Person, Behörde oder Unternehmung. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

11. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt das Mitglied seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

12. E-Mail-Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einer unverschlüsselten E-Mail zur Kontaktaufnahme seitens train2survive bis auf Widerruf einverstanden bin.

Ja Nein

13. Kommunikation per Telefon

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit Telefonanrufen zur Kontaktaufnahme seitens train2survive bis auf Widerruf einverstanden bin.

Ja Nein

14. Kommunikation via SMS und Signal-Messenger

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit SMS und Signal Nachrichten zur Kontaktaufnahme seitens train2survive bis auf Widerruf einverstanden bin.

Ja Nein

15. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass während des Unterrichts, bei Aufführungen oder z.B. zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung auf der Homepage von train2survive Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von den Teilnehmern gemacht werden dürfen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufnahmen der Öffentlichkeit honorarfrei zugänglich gemacht werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf.

Ja Nein

Allgemeine Bedingungen von train2survive:

1. Rechte des Mitgliedes:

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, die von train2survive bereitgestellten Angebote im Bereich Selbstverteidigung und Gewaltprävention uneingeschränkt zu nutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Pflichten des Mitgliedes:

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien von train2survive pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Instrukturen ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

3. Gesundheit:

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. train2survive kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass train2survive keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen train2survive und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von train2survive bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von train2survive, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

5. Versicherungen:

train2survive hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. train2survive hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

6. Führungszeugnis:

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hat. Abweichungen sind den Instrukturen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich train2survive vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen.

train2survive kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

7. Trainingstage, -zeiten und -formate:

train2survive behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Trainingstage, -zeiten und -formate (Offline und Online Lehre) zu ändern. Wird es von train2survive, aus Gründen die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitgliedes. Eine Verlegung von Unterrichtsräumen innerhalb des Rhein-Main Gebiets sowie eine Änderung der Trainingsformate berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

8. Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um die jeweilige Vertragsdauer, sofern nicht zwei Wochen vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann train2survive den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 80% der bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeiträge als Schadensersatz zu bezahlen.

9. Veränderungen:

Das Mitglied verpflichtet sich alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Bank- und Anschriftenänderung, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlung bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren.

10. Gesetz:

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB - Notwehr).

11. Mitgliedsbeitrag/ Beitragszahlung:

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied die anfallenden, zusätzlichen Verwaltungskosten in Höhe von 13,00 Euro zu zahlen. Wiederholter Zahlungsverzug kann den Ausschluss durch fristlose Kündigung nach sich ziehen.

12. Weitere Vereinbarungen:

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht Krav Maga in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an. Gerichtsstand ist Langen.